

## LANDTAG

## FMA-Beschwerdekommision bestellt

VADUZ – Gemäss Finanzmarktaufsichtsgesetz hat der Landtag in seiner gestrigen Sitzung die Beschwerdekommision gewählt. Drei ordentliche Mitglieder und ein Ersatzmitglied wurden bestellt. Zum Präsidenten wählte der Landtag Stefan Wenaweser, Schaan. Vizepräsidentin der FMA-Beschwerdekommision wird Susanne Zwiefelhofer aus Vaduz und als drittes ordentliches Mitglied wurde Roswitha Schafhauser-Kühler aus Eschen bestellt. Als Ersatzmitglied wählte der Landtag Margot Kranz, Eschen. (mr)

## IN KÜRZE

## Unterhaltungsabend des FC

BALZERS – Am 26. Dezember um 20 Uhr findet der alljährliche Unterhaltungsabend des FC Balzers im Gemeindesaal Balzers statt. Dieses Jahr erwartet Sie ein amüsantes Comedy-Abend mit folgenden Kabarettisten:

Denise & Simon Beck  
Leander Marxer & Alexander Biedermann  
Sven Kemmler (Co-Autor von Michael Mittermeier)

Eintrittspreis: 15 Franken. Eintritt unter 16 Jahren nur in Begleitung Erwachsener. Der FC Balzers freut sich auf einen unterhaltsamen Comedy-Abend mit Ihnen. (PD)

## Passivkonzert der Harmoniemusik Schaan

SCHAAN – Am Stephanstag, 26. Dezember, um 20 Uhr, findet im Rathaussaal das Passivkonzert der Harmoniemusik Schaan statt. Die Harmoniemusik Schaan freut sich, Sie alle zum traditionellen Passivkonzert am Stephanstag in den Rathaussaal Schaan einladen zu dürfen. Unter der Leitung des Dirigenten Klaus Beck konnte die Harmoniemusik ein vielfältiges Programm einstudieren und möchte mit dieser Darbietung alle Besucherinnen und Besucher aufs Beste unterhalten. In der ersten Programmhälfte hören Sie verschiedene Stücke mit jüdisch inspirierten Tänzen, die grösstenteils auf Klezmermusik basieren. Der zweite Teil des Konzertes ist ein kompletter Gegensatz mit ausschliesslich lateinamerikanischen Rhythmen wie Rumba, Bossa-Nova, Cha-Cha-Cha. Auch fehlt ein fetziger Samba nicht. Die musikalische Begrüssung gestaltet die Jugendmusik Schaan unter der Leitung von Daniel Oehry.

Vor, während und nach dem Konzert ist für das leibliche Wohl gesorgt und selbstverständlich fehlt auch dieses Jahr die traditionelle Tombola nicht. Die Harmoniemusik Schaan würde sich freuen, am Stephanstag viele Zuhörerinnen und Zuhörer im Rathaussaal begrüssen zu dürfen. (PD)

## Weihnachtskonzert

VADUZ – Der Trachtenchor Vaduz lädt am Sonntag, 19. Dezember um 17 Uhr zum traditionellen Weihnachtskonzert in den Rathaussaal in Vaduz ein. Umrahmt wird das Konzert von zauberhaften Harfenklängen von Stefanie Beck. (PD)

## Abschlussveranstaltung Weihnachtsgeschichten

SCHAAN – Am kommenden Sonntag, 19. Dezember, findet um 11 Uhr im Haus Stein-Egerta in Schaan die Abschlussveranstaltung des Schweißwettbewerbes statt, welcher im Rahmen der Jubiläumsaktion «Advent in der Stein-Egerta» gemeinsam von Erwachsenenbildung Stein-Egerta und Radio Liechtenstein organisiert und durchgeführt wurde.

An dieser kleinen Feierstunde werden die drei besten Geschichten bekannt gegeben. Diese werden am Donnerstag, 23. Dezember, zwischen 13 und 14 Uhr auf Radio Liechtenstein ausgestrahlt. Die Feier wird musikalisch umrahmt von Dario Kleeb (Hackbrett) und Nadja Bissegger (Harfe). Es werden besinnliche Advents- und Weihnachtstexte vorgelesen. Anschließend Apéro. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. (PD)

# Vaduzer Konvention: Gegen Grenzen und Hemmnisse

Personenfreizügigkeit: Mehrere Änderungen ab 1. Januar 2005

VADUZ – Die Schweiz gewährt Liechtenstein die volle Freizügigkeit gemäss der Vaduzer Konvention. Gleichzeitig gewährt Liechtenstein Schweizern – wenn auch in sehr beschränktem Masse – die Zulassung der Wohnsitznahme in unserem Land. Gestern informierte Regierungschef-Stellvertreterin über die Neuerungen. Der verantwortliche Aussenminister Walch weilte derweilen an der EFTA-Ministerkonferenz.

• Peter Kindle

Transparente Information an den Landtag: Für den im Ausland weilenden Aussenminister Ernst Walch informierte Regierungschef-Stellvertreterin Kieber-Beck gestern umfassend über die neuesten Regelungen bezüglich freiem Personenverkehr.

Liechtensteiner dürfen künftig frei in der Schweiz Wohnsitz nehmen. Diese Freizügigkeit gewährt die Eidgenossen ab dem 1. Januar 2005. Im Gegenzug dazu gewährt auch Liechtenstein den Schweizer Bürgern einen eingeschränkten Zugang nach Liechtenstein. Die Vergabe erfolgt durch

die Regierung und wird gemäss Auskunft von Regierungschef Otmar Hasler die jetzt bereits gelebte Praxis nicht übersteigen. So werden 12 erwerbstätige Schweizer eine Wohnsitznahme erhalten und maximal weitere 5 Nicht-Erwerbstätige. Die entsprechende Personenverkehrsverordnung wurde von der Regierung bereits vor kurzer Zeit entsprechend angepasst.

## Auch Dienstleistungen über die Grenzen

Während die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung für das Gewerbe bereits seit dem Jahr 2003 Gültigkeit besitzt, konnte nun in der Phase II (ab Januar 2005) eine identische Regelung für freie Berufe gefunden werden. Ausgenommen davon sind Rechtsanwälte.

## Nur natürliche Personen

Insgesamt betrifft die Phase II der Vaduzer Konvention nur natürliche Personen. Juristische Personen sind von der Regelung ausgenommen. Somit kann ein schweizerischer Staatsangehöriger ohne Wohnsitz in Liechtenstein auch kein Geschäftsführermandat einer juristischen Person ausüben.



Informierte über den freien Personenverkehr für den im Ausland weilenden Aussenminister Ernst Walch: Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck.

## An Bewährtem ausrichten

Neues Vermessungsgesetz: Eintretensdebatte und erste Lesung

VADUZ – Das liechtensteinische Vermessungsgesetz soll der heutigen Praxis angepasst werden. Eintreten auf die entsprechende Gesetzesvorlage war gestern im Landtag unbestritten.

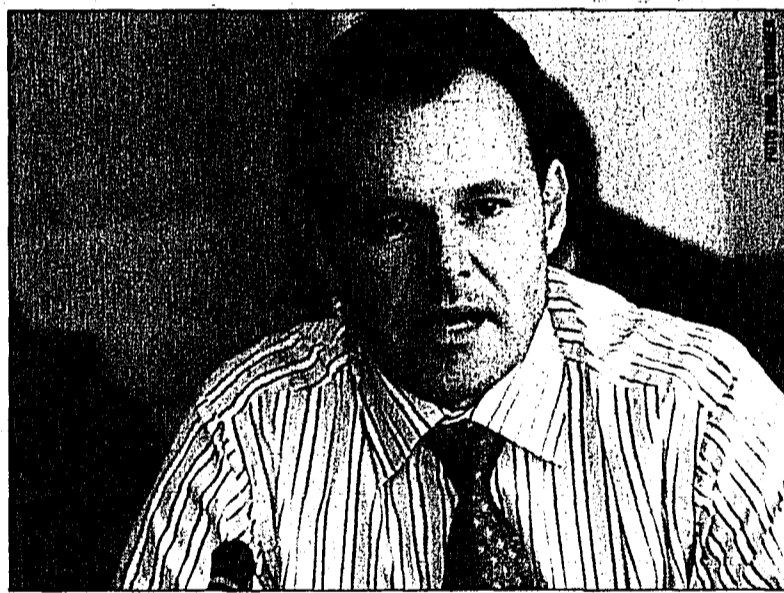
• Martin Risch

Das bestehende liechtensteinische Vermessungsgesetz stammt aus dem Jahre 1945. Seither haben sich die Anforderungen an die Amtliche Vermessung stark verändert. Die intensivere Nutzung des Bodens führte zu einer zunehmenden Regeldichte. Der Bedarf an umfassenden Daten über Grund und Boden ist entsprechend angestiegen.

In Liechtenstein wurden in den letzten Jahren die Vermessungswerke gemäss den Schweizer Vorschriften erstellt. In der Schweiz wurden diese Vorschriften in den 90er-Jahren den Anforderungen einer modernen Vermessung angepasst, was zu neuen Verordnungen führte. Diese Rechtsordnung wird seither auch in Liechtenstein als Massstab genommen und die Ingenieur-Geometer in Liechtenstein orientieren sich danach. Das liechtensteinische Vermessungsgesetz soll nun deshalb in rechtlicher wie auch in technischer Hinsicht an den Schweizer Normen ausgerichtet werden.

## Zeitgerechte Grundlage

Die neue Gesetzesvorlage beruht auf den praktischen Erfahrungen der letzten zehn Jahre und habe sich bewährt, sagte Landtagsabgeordneter Elmar Kindle (FBP) gestern während der Eintretensdebatte im Landtag. Das Eintreten auf die Gesetzesvorlage der Regierung war deshalb sowohl für ihn wie auch alle anderen Abgeordneten kein Thema. Kindle begrüsste die Gesetzesvorlage im Bereich der Amtlichen Vermessung. Das neue Gesetz bringe die erforderliche Rechtsgrundla-



Landtagsabgeordneter Elmar Kindle (FBP) zeigte sich sehr erfreut über die vorliegende Gesetzesvorlage betreffend Vermessung.

ge für die künftige Erstellung, Verwaltung und Nachführung der Grundbuchvermessung und bilde eine wertvolle, zeitgerechte Grundlage für eine moderne Verwaltung des Grundeigentums.

Durchaus positiv waren auch die Reaktionen auf die Vernehmlassung der neuen Gesetzesvorlage.

## Wie viel Information ist sinnvoll?

«Dennoch steht die eine oder andere Frage noch im Raum», stellte der Abgeordnete Elmar Kindle gestern in den Raum. Er äusserte Bedenken zum vorgeschlagenen Gesetzesartikel zur Informationsebene «Dienstbarkeiten». Eine Dienstbarkeit ist beispielsweise ein Wegrecht, das im Grundbuch eingetragen wird. Gemäss Kindle müssten alle Einschränkungen eines Grundeigentums vollständig erfasst werden. Gerade im Baugebiet sei es für die Baubewilligungsbehörde unerlässlich, alle Informationen überprüfen zu können. Die Gesetzesvorlage sieht jedoch nur das Erfassen jener Daten vor, die «auf Gesuch der Beteiligten» vermessen werden.

Regierungschef Otmar Hasler erklärte dazu, dass es nicht in jedem Fall sinnvoll sei, wenn jede Dienstbarkeit im Plan eingetragen werde. Die Übersichtlichkeit ginge schnell einmal verloren. Ausserdem: «Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass dem Bürger nur Leistungen auferlegt werden, die notwendig sind», sagte der Regierungschef. Der wirtschaftliche Nutzen müsse in einem vernünftigen Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. So wäre es nicht sinnvoll, wenn man eine Briefkastenanlage von Gesetzes wegen eintragen müsste. Ein Eintrag wäre teurer als die Anlage selbst und einen Nutzen hätte niemand.

## Mutationen: Zustimmung der Baubewilligungsbehörde?

Gemäss Bericht und Antrag der Regierung benötigt eine Mutation die Zustimmung der Baubewilligungsbehörde. Das würde heute jedoch bedeuten, dass neben der Gemeinde neu auch das Land einer Mutation zustimmen müsste, wie der Abgeordnete Donat Oehri festhielt. Regierungschef Hasler gab

Oehri Recht und sagte, dass der entsprechende Artikel bis zur zweiten Lesung noch einmal überprüft werde. Denn: «Es ist nicht sinnvoll, wenn zwei Behörden zustimmen müssen.»

Was die Rechnungsstellung anbelange, so sei es richtig, dass bisher die Landeskasse Rechnung gestellt habe, meinte der Regierungschef. Für den Abgeordneten Elmar Kindle (FBP) sollte dies auch so bleiben, denn nur so sei eine Kontrollfunktion gewährleistet.

Mit der bisherigen Regelung bot die Landeskasse den Geometer-Büros eine Dienstleistung. Ganz im Gegensatz zu anderen Einrichtungen, die im Auftrag des Landes Kontrollfunktionen ausüben und auch selber dafür Rechnung stellten, wie der Regierungschef dazu ausführte. Daher ist es gemäss Regierung sinnvoll, wenn neu auch die Geometer eigenständig Rechnung stellen. Das führe zu einer Entlastung und Einsparungen bei der Landeskasse.

Bis zur zweiten Lesung wird die Vorlage hinsichtlich den Anregungen und Fragen überprüft.

ANZEIGE

Liechtensteiner Weine aus Eigenbau  
Samstag, 18. Dezember  
Sonntag, 19. Dezember  
von 9 bis 18 Uhr geöffnet (durchgehend!)  
(Gastelum 16, oder Wegbeschreibung in der Homepage)

WEINGUT

*Castellan*

Familie Andrea & Hubert Gschli-Gabathuler  
FL-9492 Eschen · Fürstentum Liechtenstein  
Telefon: +423 / 373 50 51 · Telefax: +423 / 373 50 52  
Homepage: www.castellum.li